

Anlagen zur Geschäftsordnung

Anlage 1: Wappen



(am 30. Oktober 2019 durch den Pressereferenten des Landkreises Havelland,
Herrn Giese genehmigt)

Anlage 2: Stimmkarten

Eine gültige Stimmkarte wird durch den Vorsitzenden oder eine durch ihn autorisierte Person angefertigt und an stimmberechtigte Mitglieder des Kreisrats vor Beginn der Sitzung ausgegeben. Sie allein berechtigt zum Abstimmen. Ist noch kein Vorsitzender gewählt, übernimmt diese Aufgabe der Versammlungsleiter. Die Stimmkarten sind mit fortlaufenden Nummern, beginnend bei der 1, zu kennzeichnen, die Zuordnung Mitglied → Nummer in der Anwesenheitsliste festzuhalten. Sie sind zu stempeln, mit einem Datum zu versehen und zu unterschreiben. Sie sind nach jeder Sitzung einzuziehen und zu vernichten. Verloren gegangene Stimmkarten sind im Protokoll zu vermerken, sie dürfen nicht erneut mit der gleichen Nummer ausgestellt werden.

Die Stimmabgabe erfolgt, in dem der Sitzungsleiter die Abstimmungsmöglichkeiten aufruft und die Stimmkarte bei übereinstimmenden Abstimmungsverhältnis sichtbar hebt.

Alternativ erfolgt die Stimmabgabe, in dem der Sitzungsleiter die Namen der bestellten, anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern hörbar aufruft und diese hörbar ihr Abstimmungsverhältnis mitteilen. Die Stimmkarten sind in dem Fall nur zu erheben, sofern der Sitzungsleiter das Abstimmen einer unberechtigten Person für möglich hält. Gegen diese Entscheidung des Sitzungsleiters ist die Überprüfung des Rates, auf Antrag von drei stimmberechtigten Mitgliedern zulässig. Das Abstimmungsergebnis der einzelnen Mitglieder ist im Protokoll oder diesem entsprechend anzuhängen und soll der Transparenz des KSR nach außen hin Rechnung tragen.

Über die Art der Stimmabgabe entscheidet der Sitzungsleiter gem. § 4b Satz 1 GO.

Falkensee, den 25.08.2020

gez.
Ben Berger
Interimssprecher